

# Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0467/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Michaela Nietmann
Datum:	23.11.2016

## Betreff:

Einrichtung der Wieschhofschule - Kath. Grundschule der Stadt Olfen - als Standort des Gemeinsamen Lernens

<b>Beratungsfolge:</b>	
08.12.2016	Ausschuss für Schule und Kindergärten
15.12.2016	Rat der Stadt Olfen

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Kindergärten empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, der dauerhaften Einrichtung der Wieschhofschule - Kath. Grundschule der Stadt Olfen – als Schule des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen (SchulG NRW) zuzustimmen.

## Begründung:

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert (§ 19 Abs. 1 SchulG NRW). Orte der sonderpädagogischen Förderung sind nach § 20 Abs. 1 die allgemein bildenden Schulen, die Förderschulen und die Schulen für Kranke. In der Regel findet die sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule statt (Abs. 2). Dort wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt (Abs. 3).

Gemäß § 20 Abs. 5 SchulG NRW richtet die Schulaufsichtsbehörde Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden.

Auch heute schon werden Schülerinnen und Schüler in der Wieschhofschule im Rahmen des Gemeinsamen Lernens sonderpädagogisch gefördert. Für die jeweilige Förderung holt das Schulamt im Einzelfall die Zustimmung der Stadt Olfen als Schulträger ein. Eine formelle Einrichtung der Wieschhofschule als Ort des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 erfolgte bislang nicht. Mit beigefügtem Schreiben vom 27.10.2016 hat das Schulamt des Kreises Coesfeld nun um die dazu erforderliche Zustimmung des Schulträgers gebeten. Absicht ist, in jeder Kreiskommune eine Primarschule als Ort des Gemeinsamen Lernens auszuweisen. So könne u.a. die damit verbundene Zuweisung von Stellenanteilen für Sonderpädagogen sichergestellt werden.

Die Zustimmung erstreckt sich auf die Förderbedarfe „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“. Die Einrichtung einer Schwerpunktschule für einen bestimmten Förderbedarf ist in Olfen nicht beabsichtigt. Mit Zuweisungen aus anderen Kommunen ist hiernach für den Primarbereich nicht zu rechnen. Weiterhin muss der Schulträger jeder einzelnen sonderpädagogischen Förderung zustimmen. Es handelt sich hierbei somit um einen rein „formalen Akt“, die Wieschhofschule als Ort des Gemeinsamen Lernens einzurichten.

---

Damm  
Fachbereichsleiterin

---

Sendermann  
Bürgermeister